

Bogen, Februar 2022

Sehr geehrtes Vereinsmitglied,

noch immer wird unser Leben massiv durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Und dies wird auch weiterhin so bleiben. Es ist nach wie vor schwierig, unter diesen Umständen einen Terminplan mit Vereinstermeninen zu erstellen, der zumindest eine gewisse Beständigkeit hat. Im vergangenen Jahr konnten wir aber trotz der Unsicherheiten die meisten unserer geplanten Vereinsveranstaltungen durchführen. Wir sind zuversichtlich, dass uns das auch dieses Jahr wieder gelingen wird. Selbstverständlich gilt weiterhin, dass alle Termine „auf Sicht“ und in Übereinstimmung mit den jeweils gültigen Gesetzen und Anordnungen durchgeführt werden. Falls erforderlich werden sie verschoben. Falls eine sinnvolle Durchführung nicht möglich ist, werden sie abgesagt. Informationen dazu erfolgen weiterhin über die Vereinshomepage, die Tagespresse und die WhatsApp-Infogruppe.

Jahreshauptversammlung

Im vergangenen Jahr konnte die Vereinsversammlung aufgrund des damals gültigen Lockdowns nicht zum üblichen Zeitpunkt stattfinden. In den Sommermonaten wäre eine Durchführung zwar denkbar gewesen - aber unter den damaligen Rahmenbedingungen hätte dies auch einen erheblichen Mehraufwand bedeutet. Die Vorstandschaft hat außerdem dem Infektionsschutz den Vorrang gegeben.

Auch dieses Jahr wäre eine Durchführung der Versammlung zum üblichen Zeitpunkt Ende Januar wegen der derzeit gültigen Einschränkungen sehr fragwürdig gewesen. Aufgrund der anstehenden Neuwahlen der Vorstandschaft wird heuer eine Mitgliederversammlung stattfinden. Dafür schon jetzt einen konkreten Termin festzulegen ist unter den augenblicklichen Umständen nicht sinnvoll. Grundsätzlich wird dafür ein Zeitpunkt im 2. Quartal – also zwischen April und Juni - angestrebt.

Fischerfest

Unser traditionelles Fischerfest musste in den vergangenen beiden Jahren ausfallen. Und auch dieses Jahr gibt es hier einige Fragezeichen. Selbst wenn im Sommer die Rahmenbedingungen eine Durchführung des Festes erlauben, darf dabei nicht vergessen werden, dass schon Monate vorher umfangreiche Vorbereitungen dafür notwendig sind. Dennoch: Wenn es möglich ist, werden wir dieses Jahr versuchen, ein Fischerfest abzuhalten. Ob im üblichen großen Rahmen oder in etwas reduzierter Form wird sich zeigen.

Jahreskarten

Angeln ist eine der Freizeitbeschäftigungen, die in der Corona-Pandemie boomt. Auch unser Verein hat in den vergangenen beiden Jahren etliche neue Mitglieder hinzugewonnen. Die Anzahl an Aufnahmeanträgen war sogar noch höher. So erfreulich diese Entwicklung einerseits ist, steht dem auf der anderen Seite gegenüber, dass nur eine begrenzte Anzahl an Jahreserlaubniskarten zur Verfügung stehen. Seitens der Vorstandschaft wurden bereits seit 2020 Maßnahmen ergriffen, um dieser Entwicklung etwas entgegenzuwirken. Weitere Punkte dazu sind in Planung.

An die Vereinsmitglieder geht in diesem Zusammenhang außerdem der folgende Hinweis:

In der Vergangenheit war es in der Regel problemlos möglich, auch noch im laufenden Jahr - z. B. erst im Sommer - eine Jahreskarte zu erhalten. Zukünftig könnte es in solchen Fällen jedoch sein, dass keine Karten mehr zur Verfügung stehen! Daher geht an alle Vereinsmitglieder die Aufforderung, Jahreskartenanträge immer rechtzeitig bzw. frühzeitig zu stellen.

Tageskarten

Auch auf die Tageserlaubniskarten hätte es in den vergangenen beiden Jahren einen absolut erhöhten Andrang gegeben. Auch dem hat die Vorstandschaft bewusst entgegengewirkt. Seit vergangem Jahr gilt hier die Regelung, dass Tageskarten an Gastangler (kein Mitglied des BFV Bogen) nur mehr dann ausgegeben werden, wenn sie durch ein Mitglied des BFV Bogen beim Angeln begleitet werden. Diese Regelung wird auch für 2022 so beibehalten.

Aus leider gegebenem Anlass hierzu noch folgende Hinweise:

Der Gastangler muss beim Angeln durchgehend durch das Vereinsmitglied begleitet werden. Es ist nicht ausreichend, wenn Gastangler beim Kauf der Tageskarte ein Vereinsmitglied als Begleiter angeben oder umgekehrt, ein Vereinsmitglied die Tageskarte für einen Gastangler erwirbt – der Gastangler dann aber allein am Vereinsgewässer angelt. Das begleitende Vereinsmitglied ist außerdem mit verantwortlich dafür, dass der Gastangler alle gesetzlichen sowie vereinsinternen Befischungsbestimmungen einhält. Verstößt der Gastangler gegen diese Regelungen, wird dies auch dem begleitenden Vereinsmitglied in gleicher oder ähnlicher Weise angelastet.

Viel Petri Heil für 2022 - und bleibt gesund

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Franz', with a stylized flourish extending to the right.

Michael Franz, 1. Vorsitzender